



## Niederschrift

---

### 10. Sitzung des Planungs-, Bau-, Umweltschutz- und Naturschutzausschusses

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 27.01.2021

**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr

**Sitzungsende:** 18:09 Uhr

**Ort, Raum:** Rosseltalhalle, Emmersweilerstraße 7, 66352 Großrosseln

---

#### **Anwesend**

##### Vorsitz

##### Bürgermeister

Jochum, Dominik

##### Mitglieder

##### CDU

Becker, Philipp

Schuler, Manfred

Feld, Markus

Hektor, Ralf

Speicher, Tobias

Wollscheid, Günter

Vertretung für: Busch-Kammer, Saskia

##### SPD

Franzen, Hans-Werner

Herth, Norbert

Frey, Christian

Müller, Herbert

Orth, Adrian

Schuler, Wolfgang

Vertretung für: Deetz, Karsten

Vertretung für: Einsweiler, Anja

##### Freie Rossler

Waszut, Harald

Verwaltung

Mitarbeiter/in

Gillet, Kerstin

Meumann, Daniel

Rupp, Eduard

Trenz, Frank

Sonstige Teilnehmer

Beauftragter für Menschen mit Behinderung

Prior, Uwe

**Abwesend**

Mitglieder

CDU

Busch-Kammer, Saskia

entschuldigt

SPD

Deetz, Karsten

entschuldigt

Einsweiler, Anja

entschuldigt

Sonstige Anwesende:

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
2. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 28.10.2020  
ungeändert  
beschlossen
3. Ausschreibungsverfahren KiTa-Neubau, Benennung von Mitgliedern des Vergabegremiums  
2019-2024/264  
zur Kenntnis  
genommen
4. Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens  
2019-2024/255  
ungeändert  
beschlossen
5. Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens  
2019-2024/256  
ungeändert  
beschlossen
6. Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens  
2019-2024/257  
ungeändert  
beschlossen
7. Mitteilungen und Anfragen

## Nichtöffentlicher Teil

8. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 28.10.2020 - Nichtöffentlicher Teil  
ungeändert  
beschlossen
9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Pferde-Ziegenalm“  
Aufstellungsbeschluss und Billigung  
2019-2024/258  
ungeändert  
beschlossen
10. Mitteilungen und Anfragen

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

---

### 2. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 28.10.2020

ungeändert  
beschlossen

Die Niederschrift steht den Mitgliedern des des Planungs-, Bau-, Umweltschutz- und Naturschutzausschusses der Gemeinde Großrosseln zur Verfügung.

Es werden keine Einwände erhoben.

#### **Beschluss:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 28.10.2020 wird in der vorgelegten Form und Fassung angenommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

---

### 3. Ausschreibungsverfahren KiTa-Neubau, Benennung von Mitgliedern des Vergabegremiums

**2019-2024/264**  
zur Kenntnis  
genommen

Die Gemeinde Großrosseln plant aufgrund der aktuellen und zukünftigen Anforderungen an die Betreuung von Kindern sowie an die Betreuungseinrichtungen verbunden mit dem zu erwartenden steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen die Erweiterung bzw. Modernisierung des Betreuungsangebotes.

Gegenwärtig werden daher die Leistungen zur Überplanung des ehemaligen Schulhauses Großrosseln vergeben. Zur Entscheidungsfindung über die Vergabe der einzelnen Leistungen soll ein Vergabegremium eingerichtet werden. Dieses soll neben dem Bürgermeister, Mitarbeitern der Verwaltung und einem Beigeordneten auch aus jeweils einem Mitglied jeder Fraktion bestehen.

Die jeweiligen Fraktionsmitglieder sind der Verwaltung zu benennen.

Herr Frey (SPD) erklärt, dass seine Fraktion kein Mitglied entsendet, da man auf die Fachkompetenz der Mitarbeiter der Verwaltung vertraue. Herr Hektor (CDU) benennt für dessen Fraktion das Mitglied Markus Feld. Herr Waszut (Freie Rössler) erklärt, er habe sich in der Fraktion noch nicht abstimmen können. Er werde der Verwaltung einen Beauftragten bis Ende der Woche benennen.

---

#### 4. Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens

2019-2024/255  
ungeändert  
beschlossen

Mit Schreiben vom 27.11.2020, hier eingegangen am 30.11.2020, hat das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz die Gemeinde Großrosseln zur Stellungnahme gem. § 36 Abs. 1 BauGB in Hinblick auf die planungsrechtliche Zulässigkeit aufgefordert.

Die Firma Donrec GmbH hat beim Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz einen Genehmigungsantrag gem. den §§ 4, 19 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Behandlung von gefährlichen Abfällen zum Zwecke der Rückgewinnung von Metallen am Betriebsstandort Zum Alten Bergwerk 17 gestellt.

Für die geplante Anlage wird die ehemalige RAG Betriebshalle umgenutzt. Das Vorhaben-Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes 4.07 „Ehemalige TA Warndt“, Teilfläche II und seiner 1. Teiländerung. Lt. den Festsetzungen im B-Plan ist dieser Bereich mit „Gewerbegebiet“ festgesetzt. Hier sind Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe, Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude, Tankstellen, Anlagen für sportliche Zwecke zulässig.

Nach Auffassung der Verwaltung ist eine Anlage zur Behandlung von gefährlichen Abfällen zum Zweck der Rückgewinnung von Metallen nicht als Gewerbebetrieb, sondern als Industriebetrieb zu sehen. Industriebetriebe sind in Gewerbegebieten jedoch nicht zulässig.

#### Beschluss:

Das Einvernehmen zu dem Antrag der Fa. Donrec GmbH, Zum Alten Bergwerk 17, Großrosseln für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Behandlung von gefährlichen Abfällen zum Zweck der Rückgewinnung von Metallen am Betriebsstandort Zum Alten Bergwerk 17, Großrosseln, wird **nicht** hergestellt.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

---

#### 5. Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens

2019-2024/256  
ungeändert  
beschlossen

Mit Schreiben vom 10.12.2020 hier eingegangen am 14.12.2020, hat die UBA beim Regionalverband Saarbrücken die Gemeinde Großrosseln zur Stellungnahme gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu dem Bauantrag „Erweiterung des Wohnhauses Goethestraße 3 durch Anbau eines Zimmers im Obergeschoss und Einbau von rückwärtigen Dachgauben“ aufgefordert.

Das Anwesen liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage. Seine Erschließung ist gesichert. Öffentliche Belange werden nicht tangiert. Es bestehen keine planungsrechtlichen Bedenken gegen die Wohnhauserweiterung.

## Beschluss:

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben „Erweiterung eines Wohnhauses durch Anbau eines Zimmers im Obergeschoss und Einbau von rückwärtigen Dachgauben auf dem Grundstück Goethestraße 3 wird hergestellt.

## Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

---

## 6. Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens

**2019-2024/257**  
ungeändert  
beschlossen

Mit Schreiben vom 07.12.2020, hier eingegangen am 09.12.2020, hat die UBA beim Regionalverband Saarbrücken die Gemeinde Großrosseln zur Stellungnahme gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu dem Bauantrag „Anbau eines Treppenhauses an das bestehende Wohnhaus Karlsbrunner Straße 21“ aufgefordert.

Frau Barbara Longo hatte in den Jahren 2005 und 2018 jeweils einen gleichlautenden Bauantrag gestellt. In beiden Fällen wurde das Einvernehmen von der Gemeinde nicht hergestellt. Der geplante Anbau des Treppenhauses tangierte die gemeindeeigene Grundstücksfläche 633/77 durch Überbauung. Familie Longo wurde der Kauf einer Teilfläche von ca. 64 qm angeboten, um das Bauvorhaben realisieren zu können.

Gem. Urkunden-Nr. 2185/2019 L des Notars Dr. Dr. Ludwig hat die Gemeinde Großrosseln eine Fläche von 64 qm aus dem Grundbesitz Gemarkung Großrosseln, Flur 04, Flurstück 633/77 an Frau Barbara Longo verkauft. Die Vermessung des Grundstückes ist Stand heute abgeschlossen; der Veränderungsnachweis durch das Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung liegt der Gemeinde noch nicht vor. Insofern wurde die Fortschreibung beim Notar noch nicht beantragt. Wenn der Veränderungsnachweis vorliegt, wird die Freigabe zur Fortschreibung erteilt. Dies wird der Notar über das Grundbuchamt veranlassen. Erfahrungsgemäß wird dies einige Zeit dauern. Bis dahin bleibt die Gemeinde Großrosseln Grundstückseigentümerin.

Das Anwesen liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage. Seine Erschließung ist gesichert. Es bestehen keine planungsrechtlichen Bedenken gegen den Anbau des Treppenhauses an das Wohnhaus.

## Beschluss:

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben „Anbau eines Treppenhauses an das Wohnhaus Karlsbrunner Straße 21“ wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass Frau Longo grundbuchmäßige Eigentümerin der vermessenen Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Großrosseln, Flur 04, Flurstück Nr. 633/77 ist.

## Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

---

**7. Mitteilungen und Anfragen**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.